

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB1/107/2021 FB 1 - Zentrale Dienste Beschlussvorlage		
	öffentlich		
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Ulrich Rüter	Datum: 14.06.2021		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Verwaltungsausschuss	24.06.2021	N
Rat	08.07.2021	Ö

TOP Änderung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH und Aufrechnung von Rückzahlungsforderungen
--

Sachverhalt:

Aufgrund der zugrundeliegenden Verträge, die von sämtlichen Gesellschaftern geschlossen wurden, sind auch die vertraglichen Änderungen in diesen Gremien zu beschließen. Dieses führt zu einem sehr komplizierten Verfahren. Es wird jedoch bereits daran gearbeitet, diese Angelegenheiten nicht in voller Breite jeweils neu beschließen zu müssen. Die weiteren Erläuterungen gibt die Geschäftsführerin der TOL mbH mit den nachfolgenden Ausführungen. Zusätzliche Erklärungen gibt es in den Informationen, die als Anlage beigelegt sind. Bezogen auf die Gesellschafterin Gemeinde Hilter geht es bei der Verwendung der nicht verausgabten Mittel in Höhe von rd. 164.000 € insgesamt nur um anteilige 760,44 €. Dennoch müssen wir leider die komplexen Vertragsänderungen bearbeiten.

Anschreiben (in Auszügen) der Geschäftsführung TOL)

Konsortialvereinbarung Aufrechnung der Rückzahlungsforderung 2020

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
 liebe TOL-Gesellschafter!

Vorab darf ich Ihnen mitteilen, dass wir Ihnen einen ausgeglichenen finalen Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 abschließend zur Beschlussfassung vorlegen. Ebenso waren die zugeführten Mittel für das Jahr 2020 auskömmlich, so dass auch die geprüften Jahresabschlüsse ohne Beanstandungen vorgelegt werden können.

Es ist allerdings so, dass wir aufgrund des in 2020 verkürzten Geschäftsjahres (operativer Start erst zum 01.05. statt zum 01.04.2020) sowie aufgrund der Corona-Pandemie, die uns zwar viel Arbeit machte, uns aber nicht jede Maßnahme sinnvoll umsetzen ließ, nicht verausgabte Mittel aus den Kapitaleinlagen haben in Höhe von rd. 170.000 €.

Die eine Möglichkeit wäre natürlich, diese Mittel von der Mittelzuführung in 2021 für das Jahr 2022 abzuziehen. Ich möchte Sie nun aber sehr herzlich bitten, der TOL diese Mittel zu überlassen, damit wir wichtige Maßnahmen und Projekte noch in der zweiten Hälfte dieses Jahres in die Umsetzung bringen können. In der Tabelle ist die Mittelverwendung dargestellt.

Projekt	Ca. Kosten	Anmerkung
Machbarkeitsstudie Digitale Gästekarte	30.000 €	Zur Identifikation von Lücken im Angebot, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Umsetzungschancen
Unternehmensentwicklung	45.000 €	Roadmap 2035, Imagebroschüre TOL, Beratung Jahresabschlüsse etc.
Ertüchtigung OS-Kalender	15.000 €	Technische Weiterentwicklung, Nutzeroptimierung (Pflege und Recherche), mehr Content, PWA
Digitaler Tagungsplaner	8.000 €	Technische Optimierung und Marketingtool für den Tagungsservice
CRM	25.000 €	Einführung eines digitalen Customer Relationship Managementsystems zur professionellen Pflege von Kundendaten und Kundenansprache

Internetbasierte Software RAVELOS	15.000 €	Deutlich optimiertes Routenmanagement (Planung, Pflege, Marketing)
Machbarkeitsstudie Mountainbike	5.000 €	In Kooperation mit TERRA.vita
Abschreibungen	10.000 €	Für Software-Anschaffungen
Marketingmaßnahmen	15.000 €	Offensive nach Corona
Puffer	2.000 €	
gesamt	170.000 €	

Sollte der Jahresabschluss für das Jahr 2021 (im Frühjahr 2022) zeigen, dass erneut Mittel nicht verausgabt werden konnten, können diese dann immer noch mit der Mittelzuführung in 2022 für das Jahr 2023 verrechnet werden. Darüber entscheiden wir in 2022 neu.

Anpassung des Konsortialvertrags

Ich habe die große Hoffnung, dass Sie damit einverstanden sind, dass die TOL in oben beschriebener Weise über die Mittel weiter verfügen darf. Dazu ist allerdings eine Anpassung des laufenden Konsortialvertrags an die neuen Zahlen notwendig.

Wir wollen die Gelegenheit nutzen, um ergänzend einige Flexibilisierungen in den Vertrag einzuarbeiten. Diese Flexibilisierungen erlauben der Geschäftsführung, die Mittelzuordnung und den Abruf aus den einzelnen Kapitaleinlagen unterjährig flexibel zu handhaben, um auf aktuelle Bedarfe zu reagieren und die Liquiditätssicherung zu garantieren. Die Gesamtsumme der Mittelzuführung ist davon nicht berührt! Es handelt sich also lediglich um strukturelle und redaktionelle Änderungen.

Mittelzuführung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Zudem sind die Mittelzuführungen für die Jahre 2022 und 2023 erneut zu beschließen. Diese werden sich lediglich um den vertraglich vereinbarten Inflationsausgleich erhöhen, bleiben aber sonst konstant. Insofern kann diese Verlängerung nach meiner Auffassung ohne Probleme im gleichen Zuge mitbeschlossen werden.

Beschlussfassung in Ihrem Gemeinderat

Zu diesem Vorgang muss es (leider) wieder eine recht komplexe Beschlussvorlage geben, die Sie im Entwurf in der Anlage finden. Dort gibt es auch einen Erläuterungsteil, in dem ich die wichtigsten Ausführungen fett markiert habe (Seiten 5 + 6). Die anliegende ausführliche Beschlussfassung bezieht sich zunächst auf die Beschlussfassung in Ihren Gremien, denn diese müssen Sie leider erneut ermächtigen, die Beschlüsse zum Konsortialvertrag in der Gesellschafterversammlung wie vorgeschlagen fassen zu dürfen.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlüsse aufgrund der Vorlagen 1 und 2 lt. Anlagen werden gefasst.

I.V.

gez. U. Rüter

Anlagen:

Vorlage 1 Gesellschafter (Beschlussvorschlag 1)

Vorlage 2 Gesellschafter (Beschlussvorschlag 2)

Zusätzliche Erläuterungen unter Hinweise der TOL mbH

Anlage A

Anlage B

Anlage zu Beschluss 2 Aufrechnung